



In der Woche nach Ankunft der Todesnachricht war in Brügge die Lüge verbreitet worden, Pfarrer Witthaut habe der Witwe des Gefallenen gesagt, der Heldentod des Mannes sei eine gerechte Strafe des Herrgottes.



Pfarrer Witthaut beim Segnen

Am 16. März 1944 fuhr Inspektor Daniels von der Gestapo Hörde vor dem Pfarrhaus vor und überbrachte die Vorladung zu einem Verhör in Hörde für den folgenden Tag. Der Pfarrer fuhr zu dem Termin, sich keiner Schuld bewusst und nicht ahnend, dass er von dieser Fahrt nicht wieder zurückkommen werde.

Es lag eine Anklageschrift von Frau W., eingereicht durch den Brügger Ortsgruppenleiter Walter L., gegen ihn vor. Er habe bei seinem Besuch der Frau am 17. Februar den Heldentod ihres Mannes als eine gerechte Strafe des Herrgottes bezeichnet und ihr unberechtigte Vorwürfe gemacht, weil sie in letzter Zeit ihr Kind nicht mehr zum Religionsunterricht geschickt habe. Pech für die Anklage war, dass des Pfarrers Besuch in der Familie drei Wochen vor Erhalt der Todesnachricht stattgefunden hatte. So konnte er sich plausibel verteidigen, zu diesem Zeitpunkt unmöglich den Tod des Mannes eine Strafe Gottes genannt haben zu können. Im Gegenteil habe er die Mutter zu trösten und in der Hoffnung zu stärken gesucht, dass trotz der Verwundeten-

meldung ihr Mann „vielleicht morgen schon aus dem Lazarette schreiben könne“. Bei der Unterredung waren nur noch der achtjährige geistig behinderte Sohn und die sechsjährige Tochter zugegen gewesen. Er habe nur bei der Unterhaltung, als Frau W. aufgrund der Behinderung ihres Sohnes geklagt habe, es gebe keinen gerechten Gott, diese Anschuldigung mit den Worten zurückgewiesen: „Frau W., fordern Sie mit solchen Reden den Herrgott nicht heraus.“ Frau W. hatte ihm gesagt, sie könne nicht mehr beten und an einen gerechten Gott glauben, seitdem er ihr nach einer ordentlichen Jugend das Kreuz mit dem behinderten Jungen geschickt habe, während andere schlechtere Menschen gesunde Kinder hätten. Der Protokollerklärung des Pfarrers wurde kein Glauben geschenkt, obwohl er seine Aussagen eidlich bekräftigen wollte.

#### Was nicht sein darf, auch nicht sein kann ...



Pfarrer Josef Witthaut 1943

Dem zum Kriegsende in Brügge den Pfarrer vertretenden geistlichen Studienrat Thöne hatte Frau W. Anfang Mai 1945, als Brügge schon von den Amerikanern besetzt war, zu Proto-

koll erklärt: „Was gäbe ich nicht darum, diese böse Sache mit Pfarrer Witthaut ungeschehen zu machen.“ Unerträglich schwer lastete es auf ihr. Heute sehe sie ein, dass sie von der Partei benutzt worden sei. Sie habe dort ausdrücklich gebeten, die Sache nicht anzuzeigen. Man habe es doch getan. Nach erneuter Heirat - Pfarrer Witthaut traute sie und ihren Bräutigam 1946 - verließ die Familie Brügge und Umgebung.

Der angeklagte Pfarrer musste am 17. März abends in eine Zelle des Gestapo-Gefängnisses in Dortmund-Hörde. Er wurde in Schutzhaft genommen und am folgenden Tag in das Polizeigefängnis in Hamm, wo immer Transporte nach anderen Strafanstalten zusammengestellt wurden, gebracht. „Schutzhaft“ war die formaljuristische Grundlage, die der Gestapo Tor und Tür zur Willkür öffnete, frei von jeder rechtsstaatlichen Verpflichtung. Ein Gerichtsverfahren, das auch wiederholt von der Erzbischöflichen Behörde beantragt wurde, hat nie stattgefunden. Erst recht halfen die Interventionen des Brügger Kirchenvorstandes nicht. Im Gegenteil, Alfred Rose als Sprecher des Kirchenvorstandes und die Lehrerin Josefa König mussten um ihre eigene Sicherheit fürchten, als sie sich für den verhafteten Pfarrer einsetzten und ihn in Hamm besuchten. Hier blieb er bis Ende Juli in Haft und wurde am 31. Juli 1944 in das Konzentrationslager Dachau abtransportiert, wo er gefesselt im Gefangenschub am 7. August eingeliefert wurde.

In dem Begleitschreiben hieß es unter anderem: „Er gefährdet nach den Ergebnissen der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und des Staates, indem er die schwere Verwundung eines später an den Folgen hieran verstorbenen Sol-